

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 50

Donnerstag, 26. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021;
Bildung der Briefwahlvorstände im Wahlkreis 231 Straubing;
Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen Seite 456

Ausschreibung zum Gäubodenvolksfest Straubing vom 12.08. - 22.08.2022
(Datumskorrektur) Seite 457

Vergabeverfahren

Bauleistungen Seite 458

Liefer- und Dienstleistungen Seite 458

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Truppenübung „Schneller Luchs „36,37,38/2021“ Seite 459

Truppenübung „Golden Storm“ Seite 460

Standesamtliche Nachrichten Seite 461

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Bekanntmachungen



Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises
231 Straubing

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Bildung der Briefwahlvorstände im Wahlkreis 231 Straubing

Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz, § 7 Nrn. 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 04. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis

231 Straubing

die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- im Bereich der kreisfreien **Stadt Straubing** werden **31** Briefwahlvorstände gebildet.

im Landkreis Straubing-Bogen

werden in der kreisangehörigen Stadt Bogen und im Markt Mallersdorf-Pfaffenberg je **fünf** Briefwahlvorstände gebildet.

In der kreisangehörigen Stadt Geiselhöring und in der Gemeinde Alterhofen werden je **vier** Briefwahlvorstände gebildet.

In den Gemeinden Haibach, Laberweinting, Leiblfing, Oberschneiding, Steinach und Wiesenfelden werden je **drei** Briefwahlvorstände gebildet.

In den Gemeinden Hunderdorf, Parkstetten, Mariaposching, Salching und Straßkirchen werden je **zwei** Briefwahlvorstände gebildet.

Einen Briefwahlvorstand bilden die Märkte Mitterfels und Schwarzach sowie die Gemeinden: Aholfing, Ascha, Atting, Falkenfels, Feldkirchen, Haselbach, Irlbach, Kirchroth, Konzell, Loitzendorf, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Perkam, Rain, Rattenberg, Rattiszell, Sankt Engimar, Stallwang und Windberg.

- im **Landkreis Regen**

werden in der kreisangehörigen Stadt Zwiesel **sechs** Briefwahlvorstände gebildet.

In der kreisangehörigen Stadt Viechtach werden **vier** Briefwahlvorstände gebildet.

In der kreisangehörigen Stadt Regen und in der Gemeinde Langdorf werden je **drei** Briefwahlvorstände gebildet.

In den Gemeinden Arnbruck, Geiersthal, Kollnburg, Kirchberg i. Wald und Rinchnach, werden je **zwei** Briefwahlvorstände gebildet.

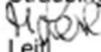
Je **einen** Briefwahlvorstand bilden die Märkte Bodenmais und Teisnach sowie die Gemeinden: Achslach, Bayer. Eisenstein, Bischofsmais, Böbrach, Drachselsried, Frauenau, Gotteszell, Kirchdorf i. Wald, Lindberg, Patersdorf, Prackenbach, Ruhmannsfelden und Zachenberg.

Nach § 3 Abs. 3 der oben genannten Verordnung haben die Gemeinden die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher und deren Stellvertretungen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu ernennen, sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu berufen.

Es sind jeweils so viele Wahlvorstände einzusetzen, dass das Ergebnis der Briefwahl noch am Wahltag festgestellt werden kann.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden verständigen die Kreiswahlleitung unverzüglich, falls eine Woche vor dem Wahltag diese Zahl nicht erreicht sein sollte.

Straubing, 23.08.2021


Leitl
Kreiswahlleiterin

Ausschreibung zum Gäubodenvolksfest Straubing
vom 12.08. - 22.08.2022
(Datumskorrektur)

Bewerbungen können bis spätestens 13.10.2021 unter der **ausschließlichen** Verwendung des offiziellen **Bewerbungsformulars** schriftlich, per Post oder Fax sowie über das Online-Portal unter www.ausstellungen-gmbh.de/Bewerbung-2022 bei der **Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing**, eingereicht werden.

Die offiziellen **Ausschreibungsbedingungen** und das **Bewerbungsformular** können im Internet unter obenstehenden Link **heruntergeladen** bzw. bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH **angefordert** werden.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen für das Gäubodenvolksfest der Stadt Straubing.

Straubing, 19. August 2021
Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H21-0011-2-801b – Baumeisterarbeiten 2 für den Wiederaufbau des historischen Rathauses
- H21-0171-813 – Tischlerarbeiten an der Jakob-Sandtner-Realschule - Umbau und Sanierung Naturwissenschaften
- H21-0634-813-00 - Rekonstruktion der barocken Kassettendecke der Katholischen Krönungskapelle in Straubing
- H21-0634-835-06 - Restaurator für holzsichtige Objekte der Katholischen Krönungskapelle in Straubing

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2021-100 - Digitalisierung von historischen Urkunden und einem Buch aus dem Bestand des Stadtarchivs Straubing

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61131
Mail: vergabeamt@straubing.de

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs „36,37,38/2021“

Übungsraum:

Standorte Bogen und Feldkirchen, Gemeinde Achslach, Gemeinde Nittendorf

Übungszeitraum:

06.09.2021 – 24.09.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standorte Feldkirchen und Bogen, Gebiete Nittendorf und Achslach

Besonderheiten:

Sondertraining taktische Verwundeten-Versorgung, Einsatz von Luftfahrzeugen, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

2. Aufklärungs Bataillon 8
Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung

Art und Name:

Truppenübung „Golden Storm“

Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen

Übungszeitraum:

20.09.2021 – 24.09.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standort Feldkirchen

Besonderheiten:

Operationsführung im Szenario Landesverteidigung, Einsatz von Übungsmunition, Einsatz von Fluggeräten

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Standesamtliche Nachrichten vom 19.08.2021 bis 25.08.2021**G e b u r t e n**

T r i p ſ a Antonio Mihai
Straubing

D i e t l Christina
Traitsching

P r a s c h Leni Maria
Falkenfels

T h ü r m e r Chloé Vanessa
Mitterfels

M e i n d o r f e r Paulina
Schwarzach

S t r e i c h e r t Maria
Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

R i e d e r Karl
Straubing
und
R u d i Lydia
Straubing

S c h a m b e c k Stefan Georg
Straubing
und
S c h e i b e l Jennifer
Straubing

S c h w a r z Paul Philipp
Straubing
und
L ö w Isabelle Sonja
Straubing

M o s e r Claudia Rosina
Straubing
und
S t e i g e r Melanie
Straubing

D a m b e r g e r Josef
Haselbach
und
B a r t s c h Katrin
Haselbach

S t e r b e f ä l l e

H o f m a n n geb. Haimerl Gisela
Straubing

K a n t s p e r g e r Ludwig Josef
Straubing

M a n n l Horst Jürgen Johannes
Straubing

R ö h r l – K n a u s t geb. Six Maria Juliana
Straubing